



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 21.02.2020

VERBRAUCHERSCHUTZ

# Algorithmenkampagne #seiunberechenbar: Auskunfteien



📷 PantherMedia / alphaspirt

## **Verbraucherschutzminister Peter Hauk MdL: „Verbraucher sollten ihr Auskunftsrecht nutzen“**

„Vor vielen Vertragsabschlüssen im Internet geht eine Anfrage des Anbieters an eine Auskunftei, wie etwa die Schufa, um die Bonität des Verbrauchers zu überprüfen. Das geltende Datenschutzrecht gibt für solche Anfragen einen bestimmten Rahmen vor. Vielen Verbrauchern ist jedoch nicht bekannt, was die Auskunfteien über sie gespeichert haben“, sagte Verbraucherschutzminister Peter Hauk MdL am Freitag (21. Februar) in Stuttgart. Um das Bewusstsein der Verbraucher über den Umgang mit ihren Daten zu schärfen, sollten sie ihr Recht auf Auskunft nutzen.

„Verbraucher dürfen sich bei Auskunfteien informieren, welche personenbezogenen Daten diese über sie gespeichert haben. Diese Auskunft ist einmal pro Kalenderjahr kostenlos“, informierte Hauk. Verbraucher müssten allerdings darauf achten, dass sie die kostenlose Auskunft verlangen, da Auskunfteien daneben oft auch kostenpflichtige Leistungen anböten. „Um die Auskunft anzufordern, können Verbraucher zum Beispiel den Musterbrief der von der Landesregierung geförderten Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. nutzen. Bei ihrer Anfrage an die Auskunfteien sollten sie jedoch nur die tatsächlich notwendigen Daten von sich selbst preisgeben. So sollte die Auskunft beispielsweise ohne Personalausweiskopie angefordert werden. Ist eine Kopie dennoch notwendig, um die Identität des Verbrauchers nachzuweisen, sollten Verbraucher die Daten schwärzen, die für die Feststellung nicht benötigt werden. Hierzu können etwa die Personalausweisnummer, Augenfarbe und Größe gehören“, zeigte der Verbraucherschutzminister auf. Stelle sich heraus, dass die Auskunftei falsche Angaben gespeichert habe, sollten Verbraucher die Korrektur oder Sperrung der Daten – etwa in einem formlosen Schreiben – fordern. Nur wer wenig Daten von sich preisgibt und unrichtige Angaben korrigieren lässt, #seiunberechenbar.

„Verbraucher können sich auf unserer Kampagnen-Website [www.seiunberechenbar.de](http://www.seiunberechenbar.de) informieren, welchen Einfluss Algorithmen im Alltag haben, so beispielsweise auch im Finanzwesen. Die Seite gibt konkrete Tipps an die Hand, wie man sich ‚unberechenbarer‘ machen kann“, sagte Hauk. Experteninterviews, Filme und kurze Videoclips, die auch über die Social-Media-Kanäle des Ministeriums und auf dem Verbraucherportal gestreut werden, runden dieses bislang einzigartige Informationsangebot ab.

## Hintergrundinformationen:

Die Algorithmen-Kampagne des MLR ist über folgenden Link erreichbar: [www.seiunberechenbar.de](http://www.seiunberechenbar.de)

Der [Musterbrief der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#) zum Auskunftersuchen

Weitere Informationen rund um den Verbraucherschutz stehen unter [www.mlir-bw.de/Verbraucherschutz](http://www.mlir-bw.de/Verbraucherschutz), auf der Facebook-Seite [www.facebook.com/VerbraucherBW](http://www.facebook.com/VerbraucherBW) sowie auf dem Verbraucherportal Baden-Württemberg unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) zur Verfügung.